

Der erste Artikel

(Freie Wahl des Pfarrers)

Jede Gemeinde soll das Recht haben, ihren Pfarrer frei zu wählen
(und ihn abzusetzen, wenn er sich ungebührlich verhält).
Der Pfarrer soll das Evangelium klar und wirkmächtig ohne allen menschlichen Zusatz predigen,
da in der Schrift steht, dass wir nur durch den wahren Glauben zu Gott kommen können.
Diese Forderung wurde von Luther befürwortet!

Der andere Artikel

(Großer Zehnt an Pfarrer, Arme und für Verteidigung - Abschaffung des Kleinen Zehnt)

Von dem großen Zehnten sollen die Pfarrer besoldet werden.
Ein etwaiger Überschuss soll für die Dorfarmut u. die Entrichtung der Kriegssteuer verwendet werden.
Der kleine Zehnt soll abgeschafft werden, da er nicht schriftgemäß
sondern von Menschen mutwillig erhoben ist.

Der dritte Artikel

(Freiheit des Menschen - Abschaffung des Leibeigentums)

Ist es bisher Brauch gewesen, dass man uns für Eigenleute (*Leibeigene*) gehalten hat,
so hat uns Christus doch alle gleich mit seinen kostbaren Blut erlöst und erkauft,
den Geringsten gleich wie den Höchsten.
Darum erfindet sich mit der Schrift, dass wir frei sind und sein wollen.

Der vierte Artikel

(Jagdrechte auf dem Gemeindeland)

Es ist unbrüderlich und dem Wort Gottes nicht gemäß,
dass der arme Mann kein Wildbret, wildes Geflügel und Fische fangen darf.
Denn als Gott der Herr den Menschen erschuf, hat er ihm - also allen Menschen -
Gewalt über alle Tiere, den Vogel in der Luft und den Fisch im Wasser gegeben.

Der fünfte Artikel

(Holzrechte im Gemeindewald)

Die Herrschaften haben sich die Wälder angeeignet. Wenn der arme Mann etwas bedarf,
muss er es um das doppelte Geld kaufen. Es sollen daher alle (ehemaligen) Gemeindewälder
(die sich die Herrscher angeeignet hatten), der Gemeinde wieder zurückgegeben werden,
damit jeder seinen Bedarf an Bau- und Brennholz daraus decken kann.
Dies aber nicht nach Gutdünken, sondern mit Genehmigung der Gemeindebeauftragten.

Der sechste Artikel

(Keine Anhebungen der Frondienste)

Die Frondienste, die von Tag zu Tag erhöht werden, sollen wieder auf das hergebrachte Maß reduziert werden.

Der siebente Artikel

(Keine Anhebungen der Frondienste zum Schaden der Bauern)

Die Herrschaft soll keine Frondienste über das festgesetzte Maß hinaus und auch nicht zur Unzeit fordern, so dass der Bauer Schaden in seiner Arbeit hat. *(Eine Anhebung der Fron ohne Vereinbarung war üblich.)*

Der achte Artikel

(Gerechte Pächterhebung)

Viele Güter können die Pachtabgabe nicht aufbringen weil sie willkürlich festgesetzt wird. Ehrbare Leute sollen diese Güter besichtigen und die Pacht neu und gerecht festsetzen, damit der Bauer nicht umsonst arbeite, denn ein jegliches Werk ist seines Lohnes würdig.

Der neunte Artikel

(Gerechte Gerichtsbarkeit)

Es werden stets neue Satzungen gemacht. Man straft nicht nach Recht und Sache, sondern nach Belieben. Es soll nach festgeschriebenem Recht und Gesetz und der Sache gemäß gerichtet u. gestraft werden, und nicht nach Gunst. (Erhöhungen von Strafen und Willkür bei der Verurteilung waren üblich).

Der zehnte Artikel

(Rückgabe der Allmende)

Gemeindeland, das ursprünglich allen Mitgliedern zur Verfügung stand und welches sich die Herrschaft angeeignet hat, soll wieder der Gemeinde gehören.

Der eilfte Artikel

(Abschaffung der Erbschaftssteuer an die Herren)

Der Todfall (Erbschaftssteuer, die Hinterlassenschaft des Leigbeigenen fällt an den Herren) soll abgeschafft werden. Witwen und Waisen sollen nicht, gegen Gott und Ehre, beraubt werden.

Beschluß

(Alle Artikel sollen dem Wort Gottes gemäß sein und in ihm allein ihre Rechtfertigung haben)

Ist in den Artikel etwas dem Worte Gottes nicht gemäß, das wollen wir aufgeben, wenn man es uns auf Grund der Schrift erklärt. Wenn man uns schon einige Artikel jetzt zuliebe und es befände sich später, dass sie Unrecht wären, so sollen sie weggenommen werden. Alles soll nach der Schrift und christlicher Lehre gehen.

Darum wir Gott den Herren bitten wollen, der uns dasselbige geben kann und sonst niemand.

Der Friede Christi sei mit uns allen.